Aus der Psychiatrischen- und Nervenklinik in Marburg (Lahn)
Direktor: Professor Dr. E. Kretschmer

Der Fall K. R., ein klinischer und forensischer Beitrag zur Paranoiafrage, speziell zum sensitiven Beziehungswahn

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde in der Gesamten Medizin
der Hohen Medizinischen Fakultät der Philipps-Universität
zu Marburg

vorgelegt von
Wilhelm Ahlborn
aus Kassel

MARBURG 1938

BUCHDRUCKEREI JOH. HAMEL, MARBURG a. d. LAHN

Angenommen von der Medizinischen Fakultät Marburg
am 7. Januar 1938

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät
Referent: Professor Dr. E. Kretschmer

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Als Kraepelin Ende des vorigen Jahrhunderts den Begriff der Dementia praecox prägte, stellte er ihr eine gewisse Gruppe von Krankheitsbildern gegenüber, die er unter dem Namen Paranoia zusammenfaßte und bei denen er insbesondere den Erfinderwahn, Propheten-, Liebes- und Verfolgungswahn hervorhob. Er stellte heraus, daß die Paranoia im Gegensatz zur Dementia praecox „mit vollkommener Erhaltung der Klarheit und Ordnung im Denken, Wollen und Handeln einhergeht." „Hierbei pflegt sich eine tiefgreifende Umwandlung der gesamten Lebensanschauungen, jene „Verrückung" des Standpunktes gegenüber der Umwelt zu vollziehen", die man als Verrücktheit bezeichnet. Kraepelin stellte für seine Paranoia fest, daß sie zu einer fortschreitenden Wahnbildung führe und deshalb unheilbar sei. Die Wahnbildung sei eine rein kombinatorische, geistig verarbeitet, in sich geschlossen und für den Gesunden in ihrem Aufbau und ihrer Logik fast immer verständlich. Auffällig sei hierbei die Unerschütterlichkeit der krankhaften Gedankengänge und die Selbstüberzeugung, mit der sie vorgetragen werden.

Demgegenüber hat die neuere Forschung (K e h r e r , K o l l e, B u m k e) den Spezialbegriff der Paranoia im Sinne Kraepelius verlassen und nachgewiesen, daß der Begriff der Paranoia Kraepelins Uneinheitliches umfaßt, nämlich einerseits unheilbare Psychosen, andererseits remittierende, besserungsfähige oder sogar heilbare Krankheitszustände. Die ersteren hat man als endogen erkannt und sie demgemäß dem schizophrenen Formenkreis zugewiesen, die letzteren sieht man als reaktiv an und bezeichnet diese Gruppe heute als paranoische Reaktionen.

K r e t s c h m e r redet nicht von paranoischen Reaktionen, sondern von dem „Paranoiker". Diese Formulierung ist insofern treffender, als Kretschmer die Persönlichkeit des Kranken in den Vordergrund seiner Betrachtungen stellt. Im Gegensatz zu anderen Forschern betont er nicht so sehr das auslösende äußere Ereignis, sondern das Innenerlebnis, das sich besonders geartete psychopathische Persönlichkeiten nach ihren inneren Gesetzen daraus formen.

Kretschmer sagt: „Das empörende Erlebnis macht den Kampfparanoiker, das verhaltene Erlebnis den Sensitivparanoiker, und das phantasiegetragene Erlebnis den Wunschparanoiker“. ... „Jede dieser Gruppen bildet einen Typus präziser Eigenart“. Er führt in seiner Monographie „Der sensitive Beziehungswahn“ als dessen spezielle Typen den erotischen Beziehungswahn alter Mädchen, andere erotische Gemütskonflikte, den Mausturbantenwahn und Berufskonflikte an und weist an Hand zahlreicher, dort zitierter Krankengeschichten nach, daß diese Erkrankungen reaktiver Natur sind, entstanden auf der Grundlage einer biologisch bedingten Insuffizienz des Charakters. Es handelt sich bei Menschen, welche an sensitiven Beziehungswahn erkranken, meist um weiche, schwerlebige und verhaltende Naturen, denen zudem oft in ethischer Beziehung ein gewisses Selbstbewußtsein und Ehrgeiz innewohnt, Asthenische mit sthenischem Stachel. Lassen sich solche Menschen zum Beispiel eine an sich belanglose ethische Entgleisung zuschulden kommen, so sind sie infolge ihres sensitiven Charakters nicht imstande, diese ihrem Wirklichkeitswert entsprechend einzuschätzen und zu verarbeiten. Zwar ist die Eindrucksfähigkeit dieser Kranken nicht gestört, doch retinieren sie den Inhalt des beschämenden Erlebnisses stark und dank ihrer hohen intrapsychischen Aktivität beschäftigten sie sich dauernd unter Beziehung auf die eigene Person mit ihm. Sie sind nicht in der Lage, wie ein Gesunder dies vermag, das Erlebnis abzuleiten und so die intrapsychische Konfliktspannung zu neutralisieren. Die Überwertung des Ausgangserlebnisses und deren psychasthenischer Charakter führt dazu, daß die Umwelt zum Erlebnis in Beziehung gesetzt wird, in der Form etwa, daß der Kranke der wahnhaften Überzeugung ist, die Mitwelt wisse um seine „Verfehlung“. In fruchtlosen seelischen Kämpfen, die sich oft in wechselnder Intensität über Jahre hinziehen können, geraten die Kranken schließlich in einen Zustand derartiger seelischer Erschöpfung, daß die bisher intrapsychisch verarbeitete und sorgsam verborgen gehaltene Ichbeziehung nach außen zutage tritt; die Krankheit wird manifest.

Entsprechend der Mischung der Charaktere pflegen bei den Feinfühlenden, Verhaltenden, Zartbesaiteten die Psychosen meist zum seelischen Zusammenbruch ohne wesentliche Abwehrreaktion gegenüber der Umwelt zu gelangen (sensitive Form), während der Mensch mit mehr oder minder ausgeprägter sthenischer Komponente zu Affektausbrüchen und Agressivhandlungen gegenüber der Umwelt neigt. Ihr Handeln ist dabei von dem durch lange Zeit aufgestauten Affekt und der krankhaften Einstellung diktiert. (Fall Wagner von Gaupp).

Seiner Eigenart entsprechend gibt es für den sensitiven Beziehungswahn keine scharfe Grenze sowohl gegenüber dem Formenkreis der endogenen Psychosen als auch gegenüber den verwandten reaktiven Erkrankungen, wie es auch möglich ist, daß die sensitive Form aufgrund besonderer Bedingungen eine Umbiegung in die expansive Form erfährt und umgekehrt.

Folgende Abhandlung soll ein solches Krankheitsgeschehen, die Entwicklung und Wandlung einer sensitiv-paranoischen Psychose schildern, deren Symptomatik sich weitgehend aus der psychopathischen Struktur des homosexuellen Patienten und den Besonderheiten seiner Erlebnisse ableiten läßt.

Karl R....., 32 Jahre alt, Bankinspektor, sucht am 21. Dezember 1930 die Psychiatrische Klinik in Marburg auf, um sich seine geistige Gesundheit bescheinigen zu lassen. Auf das Gutachten eines Amtsarztes in D. hin, der eine geistige Erkrankung bei ihm festgestellt habe, sei er von der Reichsbank in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Eine Geisteskrankheit aber liege bei ihm nicht vor.

Aus den Aussagen des ihn begleitenden Bruders und seinen eigenen Angaben ging zunächst folgendes hervor: R. ist in einfachen bäuerlichen Verhältnissen geboren und aufgewachsen. Seine Mutter schildert er als aufgeregte, zu Gefühlsausbrüchen neigende Frau, die ihre Kinder in Frömmigkeit erzog und sehr verwöhnte. Sie sei eine ausgesprochene spekulative, zielstrebige Natur gewesen, die in dem ruhigen, etwas gleichgültigen, retardierenden Vater eine gute und glückliche Ergänzung gefunden habe. Das Streben und zielbewußte Schaffen der Eltern habe es ermöglicht, daß außer der steten Vermehrung des Familienbesitzes alle 5 Geschwister eine im Verhältnis zur elterlichen höhere soziale Stufe hätten erreichen können, er selbst ist in seiner Kindheit als Jüngster tüchtig verzogen worden. Für Tier- und Pflanzenwelt hatte er stets reges Interesse, in der Schule, in der er es an Eifer und Ehrgeiz nie habe fehlen lassen, sei er immer gut mitgekommen, wenn es auch bisweilen seines Trotzes wegen nicht ohne Strafen abgegangen sei. Sehr jähzornig sei er einmal geworden, als er einen Stein in ein fahrendes Auto warf und den Lenker traf, weil es ihn daran hinderte, ein ihm auf die Straße gefallenes 2-Pfennigstück sofort wieder aufzuheben. Als das Auto anhielt, sei er voller Furcht weggelaufen und habe sich bis in die Nacht hinein in einem dunklen Versteck verkrochen.

Viel Freude habe er immer am Theaterspielen gehabt, zumal, wenn ihm eine Hauptrolle zufiel.

Nach der Schulentlassung trat er nach abwägender Wahl in ein Kaufmannsgeschäft ein, wo er mit Eifer und Interesse arbeitete. Infolge seines jugendlichen Alters wird er erst im Herbst des Jahres 1916 zum Kriegsdienst eingezogen, inzwischen hatte er begonnen, sich mit privater Hilfe auf das Einjährigenexamen vorzubereiten.

Den Krieg macht er nach seiner Ausbildung als Funker an der Westfront mit, ohne verwundet oder verschüttet zu werden. Mit dem E.K. II. geht er 1919 vom Militär ab. Er ist jetzt auf einem Steuerbüro tätig, hat die Vorbereitungen für das Einjährige wieder aufgenommen, nach dessen Bestehen entscheidet er sich für das höhere Bankfach. Als 23jähriger tritt er nach Erlangung der Primareife, — mit Hilfe von Stunden, die ihm verschiedene Studienräte des Gymnasiums seines Wohnortes erteilten, erreicht er dieses Ziel —, den Dienst bei der Reichsbankstelle in S. an.

Im Jahre 1923 wird er als kasseführender Beamter nach D. versetzt und von der Reichsbank fest angestellt.

Sein Bruder, dessen Angaben mit denen R.'s übereinstimmen, gab an, daß R. sich während seiner Kindheit und Jugend normal entwickelt habe. Weiterhin sei er wie die ganze Familie äußerst zielstrebig und ehrgeizig gewesen. Er habe zu sehr seinem Beruf gelebt, sich wenig um die Anderen gekümmert, wenig Freunde gehabt. In der Familie aber sei er offen und zutraulich, geradezu weich gewesen. Mit Frauen habe er wenig zu tun gehabt. Er sei zwar einmal verlobt gewesen, im Jahre 1926, doch habe er die Verlobung aufgelöst, weil er glaubte, die Braut betrüge ihn und habe sich nach K. versetzen lassen, weil die Geschichte damals viel Aufsehen erregt habe.

In K. habe er nach einiger Zeit als Vorgesetzten einen Verwandten seiner früheren Braut bekommen, von dem er sich benachteiligt glaubte. Er ließ sich deshalb nach D. versetzen, habe sich aber dort nicht einleben können, hatte den Eindruck, daß alle dortigen Kollegen homosexuell seien, ihm Fallen stellten, um ihn auch dazu zu bringen. Als er auch noch Streit mit seiner Wirtin bekam, sei durch diese dem Bankdirektor die ganze Sache zu Ohren gekommen und sein Bruder sei einer amtsärztlichen Untersuchung zugeführt worden, aufgrund deren die einstweilige Pensionierung ausgesprochen worden sei.

R., der sich auf der Abteilung stets geordnet, höflich und zuvorkommend verhielt, machte im Laufe seines dreimonatigen Aufenthaltes in unserer Klinik bereitwillig seine Angaben, die es uns gestatten, im Verein mit den Personalakten der Reichsbank ein klares Bild der Psychose zu bekommen.

In K. habe es angefangen. Es sei ein Verwandter seiner früheren Braut als Direktor dorthin versetzt worden und „er habe die in Haß und Rache verwandelte Liebe zu spüren bekommen." Er sei von ihm dauernd im Dienste schikaniert worden, es seien Unregelmäßigkeiten dienstlicher Art vorgekommen, die nur zu seinem Schaden arrangiert worden seien. Auch gesellschaftlich

sei er boykottiert, sei bei Gesellschaften nicht eingeladen, bei besonderen Aufträgen in der Bank sei er nicht herangezogen worden, trotzdem er bei großer Arbeitsüberlastung Gutes geleistet habe. So habe er sich schließlich wegmelden müssen.

Im Gegensatz hierzu enthalten die Akten der Reichsbank, daß R., der beide Reichsbankexamen erst in der Wiederholungsprüfung bestand, nach seiner Versetzung nach K. zunächst dienstlich zwar zufriedenstellende Leistungen gezeigt habe. Aber schon unter dem 16. September 1929 gibt der Reichsbankdirektor in K. in einem Personalbericht über R. an, daß er ein schwacher Beamter sei, bei seiner Tätigkeit als Buchhaltereibeamter häufig ermahnt werden mußte und bei einer Kassenvertretung sehr versagt habe. Er vergreife sich gegenüber dem Publikum sehr oft im Ton und sei seinen Kollegen gegenüber in ein sehr unerquickliches Verhältnis geraten, das sein ferneres Bleiben in K. nicht wünschenswert scheinen lasse. R. wurde nach D. versetzt, wo es die erste Zeit leidlich ging. Bald aber hätten die dortigen Kollegen eine Reihe zum Teil versteckter homosexueller Anspielungen gemacht, einer hätte ihn nach den Homosexuellen in K. gefragt.

Schließlich habe man ihm homosexuelle Anträge gemacht, die er aber garnicht verstanden habe, weil er ganz unerfahren in solchen Dingen gewesen sei. Weil er sich nicht richtig darauf eingestellt habe, sei man schließlich feindselig gegen ihn geworden, man habe, um ihn hereinzureißen, junge Burschen auf sein Zimmer geschickt und Dirnen vor seine Tür gestellt. Auf der Straße hätten die Leute vor ihm ausgespuckt, sich geräuspert, wenn er vorbei ging. Auf der Bank hätte man seine Buchungen ausradieren lassen, von ihm ausgefertigte Formulare verschwinden lassen und ihn überhaupt in jeder Weise schikaniert. Schließlich habe man sogar dazu gegriffen, ihn zu betäuben und zu vergiften. Sein Kaffee, den ihm die Wirtin morgens gebracht hätte, hätte plötzlich bitter geschmeckt, in der Gastwirtschaft habe der Kellner geheimnisvolle Aufträge bekommen, darum sei er ausgerückt und habe von da ab häufig die Lokale wechseln müssen. Seine Wirtin, der er von all' diesen Dingen Mitteilung gemacht habe, sei sicher mit denen von der Bank im Bunde, denn sie habe denen alles erzählt.

Der Bankdirektor in D. berichtet, daß R. in der ersten Zeit unauffällig war und seinen Dienst zur Zufriedenheit verrichtete. Bald aber bekam er mit den Kollegen Schwierigkeiten, machte in seinem Dienst Fehler, außerdem machte er sich dadurch mißliebig, daß er viel über Homosexualität sprach und seiner Wirtin gegenüber behauptete, die ganze Reichsbank sei homosexuell. An anderer Stelle berichtet er, daß R. viel über homosexuelle Dinge

spreche und sich von seinen Kollegen und seiner Wirtin schikaniert glaube.

Wegen dieser Verfolgungs- und Wahnideen wurde von Seiten der Bank eine amtsärztliche Untersuchung herbeigeführt, der seine einstweilige Versetzung in den Ruhestand folgte.

Erst in wiederholten psychagogischen Aussprachen gelang es, in das Dunkel dieses Verfolgungssystems und seiner Entstehung Licht zu bringen und es stellte sich heraus, daß seine 3 Jahre zurückliegende Verlobungsaffäre das Wurzelerlebnis der jetzigen Psychose darstellte. Es ergab sich nämlich, daß R. die Verlobung seinerzeit bereits aus deutlich wahnhafter Einstellung heraus aufgelöst hatte. Er hatte damals schon eine Reihe von Vergiftungs- und Eifersuchtsideen gehabt. Seine Braut habe während der Brautzeit gleichzeitig mit einem verheirateten Studienrat, mit einem Bauernjungen und einem weiteren Bekannten unerlaubte Beziehungen unterhalten. Er beweist die Behauptungen damit, daß der eine in demselben Hause wohne, die Braut habe immer so eigentümlich in die Richtung der Wohnung des Betreffenden gesehen, er selbst habe mit seiner Braut erst kurz vor der Trauung Verkehr gehabt und gemerkt, daß sie nicht mehr jüngferlich sei.

Die eingehenden klinischen und serologischen Untersuchungen ergaben seine körperliche Gesundheit, in seinem Wesen und Benehmen ist er jederzeit geordnet und unauffällig.

Wiederholte Aussprachen vermögen an seinem Wahnsystem zu rütteln, er meint, daß er bei nachträglichen Betrachtungen sich doch in diesem und jenem geirrt und es falsch aufgefaßt haben könnte. So ist er zu Korrekturen bereit, hält jedoch am Kerne seines Wahnes, daß ihm nämlich alle Schwierigkeiten nur erwachsen seien, weil er noch nicht die „richtige Einstellung" zu den Menschen habe, fest.

Mit dieser „Einstellung" meint er eine homosexuelle, die er einnehmen zu müssen glaubt, um auf dem Wege über den Mann wieder zur Frau zurückzufinden.

Seine starken homosexuellen Tendenzen werden offenbar, als er sich eines Tages zu einem jüngeren Mitpatienten ins Bett legt und an dessen Glied herumspielt. Darüber zur Rede gestellt, ist er zunächst sehr entrüstet, meint dann, er müsse sich doch endlich anpassen lernen. Bei der Morgenwäsche sucht er immer wieder mit den halbnackten Zimmergenossen Ringkämpfe aufzuführen. Auf die wiederholte Verabfolgung von Hormonpräparaten reagiert er jedesmal zunächst mit Hitzegefühl, Unruhe und Schlafbedürfnis, dem am anderen Tage besondere Frische und Spannkraft folgt.

Am 28. Februar 1931 verläßt R. weitgehend gebessert die

Klinik, um einen mehrwöchigen Badeurlaub anzutreten, aus dem er gut erholt zur durch die Reichsbank angeordneten Begutachtung zurückkehrt. Es zeigt sich nun, daß R. in seinem Verhalten bei aller Freundlichkeit deutlich sichernder und reservierter geworden ist. Gesprächen über seine Psychose sucht er nach Möglichkeit auszuweichen. Bei eingehenderer Exploration ergibt sich, daß er zwar manche Einzelheiten seines wahnhaften Erlebens korrigiert hat, am Kern des Wahnes aber festhält. Er spricht immer noch davon, daß er sich anders einstellen müsse, ohne allerdings geradezu seine homosexuellen Tendenzen zu meinen. Die Klinik äußert sich in ihrem Gutachten dahingehend, daß R. bei seinem Berufsehrgeiz der Bank noch längere Zeit nützliche Dienste leisten könne, wenn er in ein wohlwollendes Milieu komme, da es sich bei seiner Krankheit um eine krankhafte Reaktion aufgrund einer besonderen Charakterveranlagung und einer schwierigen Lebenssituation handele.

Nachdem wir so die Ereignisse und den äußeren Lebensgang in kurzen Zügen dargestellt haben, wollen wir versuchen, die Charakterstruktur R's zu ergründen und die inneren Zusammenhänge seines Handelns und seiner Konflikte zu erkennen.

R. erscheint uns in seiner Kindheit und Jugend als aufgewecktes Kind mit guter Auffassungsgabe; seiner Wesensart, sich häufig allein in Wald und Feld herumzutreiben, steht sein Drang gegenüber, sich bei jeder Gelegenheit vor seinen Kameraden hervorzutun und die erste Rolle zu spielen. Eine sehr stark entwickelte ehrgeizig-geltungsbedürftige Komponente ist unverkennbar. Ebenso kommt schon in früher Kindheit ein Hang zu Trotz und Jähzorn und zu feigem Verkriechen vor der gerechten Strafe zum Ausdruck. Mit zunehmender Entwicklung wird die ehrgeizige, zielstrebige Seite seines Charakters immer deutlicher, bringt er doch die Initiative auf, sich privat auf die Reifeprüfung vorzubereiten, um die höhere Beamtenlaufbahn einschlagen zu können. Durch die zeitraubenden Vorbereitungen hierfür kommt es, daß seine Neigung, sich von anderen abzuschließen, seine eigenen Wege zu gehen, nur umso stärker hervortritt.

Über seine Sexualentwicklung haben wir nur spärliche Kenntnisse. Aus einem Erlebnis, das er als 20jähriger im Felde hatte, ist zu schließen, daß er in sexueller Hinsicht völlig unerfahren war.

Lassen wir ihn selbst den Vorgang schildern, wie er ihn in seinen in der Marburger Klinik geschriebenen Memoiren zu Papier brachte: „Punkt 10 Uhr öffnete sich ganz leise die Tür und siehe da, die jüngste Tochter des Herrn Lehrers kam herein und wollte mir Gesellschaft leisten. Ungefähr 20 Jahre alt, dunkles Haar,

glühende Augen, so trat sie auf mich zu und bat mich ihr den Apparat zu erklären. Ich tat es, soweit ich keine Geheimnisse verriet, jedoch verstand ich ihre Augensprache nicht, die im Stillen etwas anderes von mir wünschten; denn ich war trotz meiner 19 Jahre noch ein Kind. Sie schmiegte sich mit ihren schönen Locken ganz nahe an mich heran, aber ich blieb bei meiner sachlichen Unterhaltung."

Auch nach Kriegsende ist er, wohl zum Teil infolge seiner angestrengten Tätigkeit, nicht in Beziehungen zum weiblichen Geschlecht getreten, wiewohl er gelegentlich von Theateraufführungen dazu imstande gewesen wäre.

„Doch wagte ich nicht, ihnen näherzutreten, obschon ich mich auf platonische Art an schönen Frauen erfreuen konnte."

Umso überraschender kommt nach nur wenigen Erlebnissen in Liebesdingen, — „hatte ich doch von den verschiedenen Frauentypen keine Ahnung und hielt alle Frauen für Engel und recht lieb und so treu wie Gold", — seine Verlobung, die er im Alter von 28 Jahren eingeht.

Vielleicht läßt diese unerklärliche Scheu vor Frauen, die bei einem 28jährigen Mann, zumal in Ansehen der stark gelockerten Moral der Nachkriegszeit eigentlich ungewöhnlich ist, schon den vorsichtigen Schluß auf eine anormale sexuelle Veranlagung zu, zumal, wenn man weiß, daß er an Übungen und sportlichen Kämpfen der Jugendgruppe des Jungdeutschen Ordens, deren Führer er ist, große Freude hat und hier dem geselligen Verkehr, ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen Gewohnheit, viel freie Zeit opfert.

Während der nun folgenden nahen Beziehungen zu seiner Braut, mit der er viel im elterlichen Hause und auf Ausflügen zusammen ist, kommt ihm allmählich das Gefühl des Versagens und Nichtzueinanderpassens, wobei er sich über seine innersten Regungen wohl nicht im Klaren ist. Er lebt in den nächsten Monaten in dem steten Gefühl der Unfähigkeit, der Braut ein sexuell gleichwertiger Partner sein zu können, möchte gern zurück, doch findet er nicht die Kraft, sich auszusprechen. Auch in seinen sonst so ausführlichen Aufzeichnungen findet sich nichts, was seine inneren Kämpfe widerspiegelt. So versagt ihm das innere Kraftgefühl, zermürbt durch seine empfindsame Verhaltenheit und Spannung, gerät er in einen Zustand maximaler seelischer Erschöpfung und es erfolgt nunmehr der Umschlag des lange Zeit innerlich verarbeiteten Insuffiziensgefühles in einen Eifersuchtswahn, ein Vorgang, wie er den Sensitivpsychosen eigen ist. Er rechtfertigt sich vor sich selbst mit der Erkenntnis, daß „eine etwas idealistisch-

poetische Natur in eine rein materialistische Familie gekommen sei", daß seine Braut nicht zu ihm passe und ihm untreu sei. Unter Zugrundelegung der oben erwähnten Eifersuchtsideen nimmt er seine Verlobung zurück, was in Anbetracht der angesehenen Stellung der Familie seiner Braut und deren völliger Schuldlosigkeit in der Kleinstadt reichliches Aufsehen macht. Es ist ihm zwar auf diese Weise möglich, vor sich selbst als gekränkter Ehrenmann den Schauplatz zu verlassen, doch wollen die Redereien über die Hintergründe der Entlobung nicht verstummen, sodaß er sich entschließt, seine Versetzung zu beantragen, um den seiner Person und Karriere abträglichen Klatschereien zu entgehen. In den letzten Wochen vor seinem Weggang ist er nach all' den Vorgängen stark depressiv gestimmt. Er geht viel in Einsamkeit umher in etwas platten und schwülstigen Gedichten sucht er seiner Gemütsverfassung Ausdruck zu geben und Erleichterung zu finden:

„Ich bin des Lebens müde,
ich bin des Lebens satt,
der Himmel scheint mir so trübe,
mein Liebchen mir untreu ward!
Dort unter der blühenden Linde
küßt ich dem guten Kinde
die Lippen ach so warm!
— — Doch ward ich bald gewahr,
daß sie noch einem Andern
in Liebe zugetan war. — —
— — Drum trau' einer den Weibern
und seh' ihnen ins Gesicht,
Wir geben Gefühle weiter,
Die Frauen tun es nicht! — —

Es ist das tragische Moment seines Lebens, daß dieser ungemein ehrgeizige und doch seelisch-sexuell unentwickelte, sich scheu zurückhaltende Mann im Kampfe um den äußeren Aufstieg und in dem Bemühen, sich einen seiner beruflichen Position entsprechenden Platz in der Gesellschaft mit Hilfe einer Ehe zu erobern, daß dieser Mensch offenbar das Gefühl und die Kontrolle dafür verloren hatte, ob er auch im Seelischen und Sexuellen die Weiterentwicklung durchgemacht hatte, oder nicht, die eben erst den in sich geschlossenen, seelisch und körperlich fertigen Menschen macht. Nach oberflächlichem Kennenlernen verlobt er sich mit der Tochter angesehener Mitbürger, Monate ehrlichen Glücksgefühls folgen dem Ereignis. Er steht am Ziel seiner Wünsche, sozial wie beruflich sieht er sich gleichermaßen emporgetragen

und eine geachtete Stellung einnehmend. Doch bald fängt der seelische Untergrund seiner Persönlichkeit an, in Erschütterungen zu geraten, ganz sicher empfindlicher und reagibler gemacht durch den Tod seiner Mutter, an der er mit zärtlicher Liebe hing. Zunächst nur dumpf geahnt, dann mehr und mehr in die Bewußtseinsphäre eindringend, kommt ihm allmählich die Gewißheit, daß er nicht imstande sein wird, die erwählte Frau zu lieben und in hetero-sexueller Beziehung ein gleichwertiger Partner zu sein. Dieses ihm aufdämmernde Gefühl seiner abnormen Veranlagung, dieses stete, fruchtlose Übergrübeln und Unterdrücken, das vergebliche Bemühen, sich und der Braut hetero-sexuelle Triebregungen vorzuspielen, erzeugt in ihm mit der Zeit das Gefühl der Insuffizienz, die beschämende moralische Niederlage ist ihm beigebracht. Gemäß seinem starke sthenische Züge aufweisenden Charakter reagiert er darauf mit einem Eifersuchtswahn und in katathymer Weise wird das eigene Versagen in die Umgebung projiziert. Als zweites, stets auf's Neue Gefühle beschämender Insuffizienz erweckendes Moment ist das hartnäckige Kursieren der Gerüchte aufzufassen, durch die er Ansehen und Stellung gefährdet sieht.

In seinem neuen Wirkungskreis in K. geht er daran, in die durcheinandergeschobenen Pfeiler seiner seelischen und sexuellen Struktur Ordnung zu bringen. Sein krankhaftes Denken läßt ihn den scheinbaren Grund seiner Niederlage erkennen und mit gewohnter Zähigkeit und Zielstrebigkeit begibt es sich daran, seine falsch verlaufene Sexualentwicklung zu korrigieren: Über den Mann zur Frau, die Suche nach dem verstehenden Freund beginnt.

Hier fühlt er sich wohl, sein Wahnsystem beginnt abzublassen, da flackert zeitlich genau mit dem Eintreffen des der ehemaligen Braut verwandten Reichsbankdirektors die Psychose erneut auf, die Beeinträchtigungsideen führen bald zu den früher erwähnten Unzuträglichkeiten, seine Versetzung wird in die Wege geleitet. Warum er in D., wohin er nunmehr versetzt wird, bis zu seiner Pensionierung in zunehmender Weise homosexuell gefärbte Beeinträchtigungsideen bekommt, kann logischerweise aus der inneren Entwicklung abgeleitet werden. Vergegenwärtigen wir uns folgendes: R., der neben seinen schon skizzierten ausgesprochen sthenischen Eigenschaften eine dazu in merkwürdigem Kontrast stehende schwärmerische Scheu und Weichheit des Gefühles in sich trägt, erkrankt anläßlich seiner mißglückten Verlobung an einem typischen Eifersuchtswahn, den er aber tief im Inneren verschlossen hält und über dessen Hintergründe er sich nicht klar ist. In seinen intrapsychischen Kämpfen sucht er nach den tieferen Gründen für seine unerklärliche Niederlage. Der Mechanismus ist

nun in Anbetracht seiner oben dargelegten Charakterveranlagung so, daß er die ihm ein Leben mit Frauen unmöglich machenden homosexuellen Tendenzen, die in der Folge an den Spiegel des Bewußtseins auftauchen, in wahnhafter Weise in die Lebensäußerungen seiner Umgebung verlegt. Die dauernde innere Beschäftigung mit der beschämenden Niederlage, sein gekränkter Ehrgeiz, der in dem Dauerbewußtsein lebt, beruflich wie sozial eine Schlappe erlitten zu haben, lassen in ihm einen Zustand innerer Spannung heranreifen, aus dem ein schwerer seelischer Erschöpfungszustand resultiert.

Diesen intrapsychischen Erschöpfungszustand muß man wohl beachten, will man den nunmehr einsetzenden Beeinträchtigungswahn verstehen, der genau mit dem Erscheinen des der früheren Braut verwandten Direktors einsetzt. Sein Erscheinen ist gewissermaßen das Stichwort, um nunmehr mit heftigen sthenischen Ausbrüchen, mit maßlosem Selbstbewußtsein und krasser Egozentrik gegenüber der Umgebung in Kampfstellung zu gehen. In dieser Phase kommt der starke Dämpfungsdefekt als wichtiges Merkmal seines Charakters und seiner Krankheit gut zum Ausdruck. Über die homoerotische Seite seiner Sexualstruktur ist er sich wohl noch nicht im Klaren, doch hat er das sichere Gefühl, daß homosexuelle Dinge mit im Spiele sind, die er aber erst kennenlernen und sich aneignen müsse, ehe er den Weg in die Menschheit zurückfinden könne.

Sein Versagen in dienstlicher Hinsicht in den auf D. folgenden Bankorten ist außer auf seine zunehmende Erkrankung, die ihm neben homosexuellen Anträgen auch dienstliche Schikanen und gegen sein Leben gerichtete Anschläge erleben läßt, wohl auch einfach darauf zurückzuführen, daß seine Intelligenz und sein Können eben nicht ausreicht, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Also erlebt er auch in dienstlicher Hinsicht täglich das Gefühl beschämenden Nichtgenügens und verarbeitet es vorwiegend im Sinne des Sensitiven. Gemäß seinen sthenischen, expansiven Charakterzügen mischen sich aber schon andere Syndrome in das klinische Bild der Psychose: So tritt jetzt die überkompensatorische viel zu hohe Bewertung seiner beruflichen Leistungsfähigkeit und die Neigung zu querulatorisch-paranoischer Verarbeitung zutage.

Somit haben wir gezeigt, daß sein Erlebnis in D. sehr wohl die Wurzel seiner jetzigen Konflikte ist. Die ethische Niederlage geht hier wie da zurück auf seine nur im Unterbewußtsein erfaßte abwegige Triebstruktur, nur daß er vordem mehr sensitiv reagiert und jetzt mehr expansiv-paranoisch.

Aufgrund des Marburger Gutachtens entschließt sich die Reichsbank, R. probeweise wieder einzustellen und verfügt seine Beschäftigung bei der Reichsbankstelle in F., wo er im September 1931 seinen Dienst beginnt.

Im September 1932 dankt R. dem Direktor der Marburger Psychiatrischen Klinik und seinen Mitarbeitern brieflich in herzlich gehaltener Form, daß es ihm aufgrund der ihm in der Klinik zuteil gewordenen guten Behandlung und Anleitung möglich gewesen sei, sich in dem hinter ihm liegenden Probejahr den an ihn im Beruf gestellten Anforderungen besser gewachsen zu zeigen. In seelischer Hinsicht habe er wohl noch gewisse Schwierigkeiten und Hemmungen zu überwinden, doch hoffe er, daß es ihm in Kürze gelingen werde, sich auch hier restlos durchzukämpfen.

Nach wieder einem Jahr, am 26. Oktober 1933, teilt er dem Direktor der Klinik mit, daß F. ein für seine Lage ungünstiger Platz gewesen sei, die Luftverhältnisse ihm nicht bekömmlich seien und daß er um Versetzung an eine andere Reichsbankstelle eingekommen sei. Gesundheitlich fühle er sich sonst sehr wohl, dürfte aber den Anforderungen an einer großen Bankanstalt noch nicht gewachsen sein.

Die hieran geknüpften Vermutungen der Klinik, daß seine Krankheit erneut zum Ausbruch gekommen sei, sollten sich bestätigen, als R. am 8. Januar 1935 in Begleitung seines Bruders erneut zur Aufnahme kam. Wie der Bruder sagt, ist R. im Gegensatz zu früher rechthaberisch und gereizter Stimmung. Er vertrage keinen Widerspruch und fühle sich gleich benachteiligt. Er fühle sich auch jetzt von seinen eigenen Verwandten verfolgt, bei denen er wohne, nachdem er 1934 in F. von der Reichsbank endgültig in den Ruhestand versetzt worden sei, da es wieder Schwierigkeiten gegeben habe.

R. selbst gab an, daß er sich die erste Zeit in F. wohl gefühlt habe und seiner Arbeit gewachsen gewesen sei. Doch bald habe man die Verfolgungen wieder aufgenommen. Diesmal seien es kirchliche und politische Organisationen, die es sich zum Ziel gesetzt hätten, ihn um jeden Preis aus seiner Stellung zu bringen und deren Treiben er sowohl innerhalb wie außerhalb der Bank in verhängnisvoller Weise zu spüren bekommen habe. In der Bank seien wieder Unregelmäßigkeiten bei von ihm bearbeiteten Dingen vorgekommen, die zu seinem Schaden arrangiert seien. Selbst in seinem Privatleben sei er nicht mehr sicher gewesen, man habe Vergiftungsversuche gemacht und habe nachts in sein Fenster geschossen. Es sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als bei der Kriminalpolizei um Schutzmaßnahmen zu bitten. Alle diese Intriguen seien gegen ihn in Szene gesetzt, um ihn um seine Stelle

zu bringen, weil er noch nicht die richtige Einstellung zu den Menschen habe finden können. Nicht genug damit, daß es den geheimen Organisationen geglückt sei, ihm seine Stelle bei der Bank zu entreißen, schmiedeten sie auch jetzt ein Komplott in seiner Heimat A. gegen ihn, wo er zur Zeit bei den Verwandten wohne. Sie hätten sogar die eigene Familie auf ihre Seite gezogen, seine leibliche Schwester habe den Versuch gemacht, ihn zu vergiften.

Der Reichsbankdirektor in F. berichtet unter dem 28. September über R., daß er weichlich und eitel sei, seine mäßigen Fähigkeiten maßlos überschätze und mit seinen Kollegen sehr schlecht stehe. Im dienstlichen Verkehr mit den Kollegen rede er bald vernünftig, bald gebe er völlig dummes und wirres Zeug von sich und störe seine Pultnachbarn sehr durch erregte Selbstgespräche. Einmal habe er einen Banklehrling, mit dem er abends Schach spielte, unvermutet mit einer Pistole bedroht, sodaß jener in seinem Schreck die Flucht habe ergreifen müssen. Öfters habe er Bemerkungen fallen lassen, er lasse sich nicht dazu bringen, einen bestimmten Zug zu benutzen, in dem Zuge würde ihm etwas passieren. Seinen Vorgesetzten gegenüber sei er kriecherisch und unterwürfig, seine dienstlichen Leistungen seien sehr schwach, trotzdem halte sich R. für einen außerordentlich tüchtigen und fähigen Beamten. Am 13. Mai 1933 urteilt derselbe Direktor, daß R. geistig und moralisch minderwertig, ohne eine Spur von Ehrgefühl, zerfahren und unzuverlässig sei.

Da der Direktor auch bei späteren Beurteilungen zu keinem anderen Ergebnis kommen kann, wird R. 1934 endgültig pensioniert. —

Auf der Abteilung fügt er sich leicht ein, ist nicht auffällig; in der Unterhaltung mit ihm redet er mit leiser, eindringlicher Stimme, mit Pathos und großen Gesten, völlig überzeugt von der Wichtigkeit seiner Angaben. Im übrigen ist sein Wahnsystem nicht beeinflußbar; auf Fragen nach der Ursache seiner Schwierigkeiten braucht er immer in Richtung seines Wahnes liegende Redewendungen: „Ich finde mich nicht zurecht, ich muß mich erst anpassen."

Oder: „Er müsse wieder zu den Menschen zurückfinden, über einen Freund, dann werde er wieder zur Frau zurückfinden, er werde heiraten und seine Stelle wieder einnehmen. Die Ärzte brauchen nur den vereinsamten Menschen den richtigen Weg zu zeigen, dann werden sie sich schon selbst in die Gemeinschaft hineinkämpfen." „Der Mensch muß erst einmal die Seele haben, die am besten zu ihm paßt!"

Nach homosexuellen Beziehungen gefragt, die er in seiner Heimat A. zu halbwüchsigen Burschen gehabt haben soll und

worüber ein Protokoll aufgenommen wurde, äußert er, daß es unwahr sei, doch zeigte er auch bei diesem Klinikaufenthalt deutliche homosexuelle Neigungen. Am 18. des Monats verläßt R. auf eigenen Wunsch die Klinik. Aus einer Anfrage der Staatsanwaltschaft an die Klinik im Februar 1935 geht hervor, daß R. tatsächlich in seinem Heimatorte widernatürliche Unzucht getrieben hatte. Am 22. Juni des Jahres wurde der vor kurzem in G. verhaftete R. der Psychiatrischen Klinik zur Begutachtung zugeführt. Bis zur Verhaftung R's in G. verstrich sehr viel Zeit, da die Fahndung nach ihm infolge häufig vorgenommener Wohnungswechsel sehr langwierig war.

Der Tatbestand lag klar insofern als R. mit vier Burschen widernatürliche Unzucht getrieben hatte, von mutueller Onanie beginnend über den analen Akt bis zur Inmissio penis in ore.

R., zu all diesen Dingen befragt, äußerte, daß alles erlogen sei. Es sei ein Komplott katholisch-politischer Kreise, um ihn völlig zu vernichten. Er sei wohl mit den Mitangeklagten wiederholt spazierengegangen, habe aber keine unsittlichen Handlungen mit ihnen verübt, diese Leute gäben jetzt ihre eigene Ehre preis und schwüren Meineide, um ihn zu vernichten. Im übrigen sei er, um den Nachstellungen zu entgehen, von seinem Vater weggezogen, zu einem Bauern im gleichen Ort, von da nach G., wo er aus denselben Gründen noch häufig die Wohnung habe wechseln müssen. In G. sei auch unrechtmäßigerweise seine Verhaftung erfolgt.

Nach seinem Weggang aus D. habe er sich Bücher über Homosexualität und ähnliche Dinge angeschafft, um ja in seinem Kampf um den Wiedereintritt in die Gemeinschaft nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen.

Aus seinen zahllosen Schriftsätzen, die sich durch große Länge und Weitschweifigkeit auszeichnen und von zitierten Paragraphen, Ausrufungszeichen und Unterstreichungen wimmeln, gerichtet an die Klinik, sämtliche Justizinstanzen bis zum Reichsjustizminister, den Stellvertreter des Führers, Verwandte und Bekannte, seien folgende zum Verständnis des Entwicklungsganges der Psychose herausgegriffen:

„Ich habe mit keinem der Herren widernatürliche Unzucht getrieben, denn ich selbst hasse den Zwang und halte nur normale, freundschaftliche Beziehungen von Mensch zu Mensch, die sich auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit stützen, für richtig."

„Bei allem freundschaftlichen Verkehr frage ich immer erst die Partner, ob ihnen ein derartiger Kontakt mit mir angenehm ist."

„Ich war so beliebt, daß ich mich hätte teilen müssen, wenn

ich überall da hätte sein wollen, wo man mich wünschte. Sobald ich einen Aufenthaltsort wechselte wurde man mir böse."

„Es ist eine große Unwahrheit, zu behaupten, daß ich krankhaft veranlagt sei, denn ich bin ein harmloser deutscher Märchentyp und belästige keinen Menschen." In einem Brief an den Direktor der Klinik schreibt er: „Man kann doch nicht von Volksgenossen im Dritten Reich verlangen, daß sie nur zum Spiel von klatschsüchtigen Weibern, Narren und Gecken leben sollen!" Indem er seinen „glockenklaren Geist und nüchtern berechnenden Verstand" betont, kommt er zu folgender Feststellung: „Man sollte es als eine Schickung der Götter ansehen, daß zuweilen einige Einzelpersönlichkeiten herumlaufen, die ein wenig über der Masse stehen und überall neue Gedanken hereintragen und das Volk aus seinem kleingeistigen Denken und krankhaften Manövern in eine höhere, idealere Atmosphäre wieder etwas emporheben!"

Auf der Abteilung ist R. allgemein ruhig und unauffällig, von den anderen Patienten hält er sich diesmal sehr zurück. Seine Vorstellung, daß ihn nur politische Machenschaften ins Gefängnis gebracht haben, ist nicht beeinflußbar. Homosexuelle Delikte leugnet er entschieden ab. Näher nach diesen Dingen befragt, äußert er, daß Homosexualität Notzuchtversuch an jugendlichen Personen sei; er dagegen habe nur Freundschaft mit Erwachsenen gepflogen, von der er eine englische, französische und deutsche Variante unterscheide. Nach seiner näheren Schilderung sind dieses alles Formen homosexuellen Verkehrs. Gelegentlich versucht er lauernd versteckte homosexuelle Anträge an den explorierenden Arzt heranzubringen. Seine stetige Beschäftigung mit Gesetzesbüchern und den dazu gehörigen Kommentaren, die er ständig bei sich führt, geben ihm die Möglichkeit, dauernd Paragraphen und Kommentare zu zitieren, allerdings meist am falschen Ort oder in verkehrter Form. Am 11. November 1935 erfolgt vor dem Schöffengericht in M. die Bestrafung der Mitangeklagten; das Verfahren gegen R. wurde abgetrennt, da das zu seiner Beurteilung notwendige Gutachten noch nicht vorlag. Am 27. April 1936 wurde R. gemäß § 51 Abs. 1 StGB freigesprochen und seine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt wurde angeordnet. Da gegen dieses Urteil von Seiten R's Berufung eingelegt wurde und er in unzähligen Eingaben, aus denen sogleich einige charakteristische Auszüge folgen, versucht, eine Änderung des Urteils herbeizuführen, ist R. von dem Oberarzt der Heilanstalt in M. in der neuerlichen Hauptverhandlung vor der großen Strafkammer in M. in demselben Sinne begutachtet worden. Das ergangene Urteil erfuhr keine Abänderung.

Zur Vorbereitung des Gutachtens, das im Termin vom 27.

April 1936 erstattet wurde, befand sich R. in der Nervenklinik in M. Wieder ist R. auf der Abteilung geordnet, höflich und freundlich. In Bezug auf sein Wahnsystem aber ist er völlig starr und uneinsichtig, ohne Gefühl dafür, daß sein Standpunkt gegenüber den Dingen völlig verschoben ist und daß er garnicht imstande ist, Wirkliches von Wahnvorstellungen und Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen. Zum Schluß wird er dem begutachtenden Arzt gegenüber zunehmend unfreundlich und abweisend.

Folgende Auslassungen fallen in die Zeit seiner Haft nach der ersten Urteilssprechung:

Am 14. November beklagt er sich darüber, daß in der Verhandlung von den Mitangeklagten behauptet sei, er wäre impotent. „Ich werde seit nahezu 6 Monaten öfters im Schlaf durch Dauerpotenz gestört, sodaß die Aussagen jeder Mitangeklagten eine taktlose Verleumdung sei." — „Falls Sie mich sofort aus der Haft entlassen, könnte ich Ihnen bis zum nächsten Termin noch eine ganze Anzahl Zeugen bringen, die Sie durch stumme, wortlose Augenanstrahlung von der Richtigkeit und Normalität meiner Geisteshaltung überzeugen könnten. Selbstverständlich werden wir die Individualität in seelischer Hinsicht niemals aus den deutschen Menschen herausbekommen!"

Weiter: „Durch Entehrung und Knechtschaft kann man keine deutsche Seele für die Gemeinschaft gewinnen, man wird nur verstimmte Geigen ohne Stimmung erzeugen." „Das Gutachten des Unterzeichneten ist ein Instrument der Rache und entbehrt jeder Objektivität!"

„Sollte man den Herren wirklich Glauben schenken, so müßte man mir den § 51 des Strafgesetzbuches zuerkennen, denn es handelt sich bei mir um eine seelische Gleichschaltung unter einem Zwang. Ich mußte mich in die irdische Gemeinschaft einfügen, da man mich sonst in die himmlische Gemeinschaft abgeschoben hätte."

„Es handelt sich hier um einen Fall, wo drei 25jährige Menschen sich aus persönlicher und religiös-politischer Gehässigkeit zu Aussagen pressen lassen, wodurch sie ihre Ehre opfern, um die Ehre eines Protestanten zu verletzen!"

An anderer Stelle meint er, das Gutachten, das ihm den § 51 zuspricht, sei deshalb in so vernichtender Form ausgestellt, weil die Gutachter sich geärgert hätten, daß er auf eine Vorladung im Frühjahr 1935 hin nicht in der Klinik erschienen sei.

Über seine Angehörigen schreibt er: „Nun habt Ihr mich zweimal verraten. Durch den dauernden Umgang mit Zentrumsleuten habt Ihr Euch dieses verräterische hinterlistige Wesen angewöhnt!"

Das Ausmaß seines Wahnsystems kommt anläßlich des zweiten Urteils, das die Mitangeklagten zu Strafen zwischen 4 und 6 Monaten verurteilt, über ihn selbst nach Freisprechung aufgrund des § 51 die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt ausspricht, immer deutlicher zum Vorschein. Er geht jetzt dazu über, in Eingaben an den Reichsjustizminister und den Stellvertreter des Führers auf das schreiende Unrecht aufmerksam zu machen, das ihm eine kirchlich-politische Richterclique in M. antut. Er lehnt das Gericht in M. in toto wegen Befangenheit ab und beantragt Wiederaufnahme des Verfahrens in G. mit neuer, objektiver Begutachtung. Gegen den Sachverständigen reicht er Beleidigungs- und Schadensersatzklage ein, um gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß mit Anwendung der Amnestie das Unrecht wieder gutgemacht werden könnte.

„14 Monate habe ich nun schon schwere Seelenqualen gelitten für das bißchen Süßigkeit, das ich gegeben und genommen haben soll!"

Unmittelbar vor dem Weihnachtsfest bekommt er von einem gewissen Fräulein H. — über seine Beziehungen zu ihr findet sich nichts in den Akten — die Mitteilung, daß sie die Beziehungen zu ihm abbricht. Er reagiert darauf mit einer depressiven Verstimmung, der bald in gezwungener Euphorie läppisch-platte Dichtereien folgen. Er schreibt an sie: „Ein Abschiednehmen und Korbgeben finde ich zu trocken und gewöhnlich; ich füge deshalb zu dem Korb noch einen Dolchstich hinzu (s. Anlage). — — —So, nun ist die kleine Hilde mausetot und kann mich nicht mehr ärgern! — Amen! — Silentium! R."

Dem Brief lag folgendes Gedicht bei:

L i e b e.

1. Alles schreit nach Liebe in der Welt
   Ja, noch mehr als nach dem Geld. —
   Drum, auf in den Kampf Torero,
   Versuche dein Glück
   und kehre mit liebestrahlenden Augen
   in deine Heimat zurück!

2. Wie mancher Jüngling erlag der Liebe
   denn in seinem Herzen war es schlecht bestellt.
   Die Enttäuschung und Eifersucht zeugten
   böse Triebe
   Sein Geist ward verwirrt, und er stieß
   mit wilder Lust
   den Dolch in der Geliebten Brust!

3. Die Margot war ein ernstes Mädchen,
sie verkehrte mit wenig Menschen im Städtchen;
denn sie war nur einem von Herzen gut.
Den oder keinen, sagte sie der Mutter mit traurigem Mut im Vertrauen,
sonst werde ich keinen Menschen mehr anschauen!

4. So versucht es ein jeder im Kampf um die Liebe, das Beste zu finden,
Denn ohne Liebe ist das Leben nicht frei!
Drum möge die Göttin Aphrodite, jedem Menschen geben:
Sieg und Glück in der Liebe!
Nun Ruhe im Hause!!!

In der Weihnachtszeit hat er sich daran gemacht, seine Gedichte zu Papier zu bringen; auf der letzten Seite folgen auf ein elegisches Gedicht unvermittelt Aphorismen, die seine Psychose beleuchten:

Nun gute Nacht, jetzt wird der Schluß gemacht.
Schlaf' ein, auch ohne Wein
Und laß' mich im Geiste zum Weihnachtsfest
und zu Neujahr bei dir sein! — — —

Wenn Seelen zu einander sprechen,
dann schweigt der Mund — — —
Und meertief sinken die Gedanken in Weltvergessenheit.

Im Paradies, Dezember 1935
Ihr unverbesserlicher „Mephisto"
Im Widerspruch der Sturm- und Drangperiode

Zum Fasching:
Im Hotel „zum weißen Ochsen" hab'
ich in Hanau zugebracht
eine ganze lange Nacht! —
Mephisto, als verlorener Sohn und boykottierter Bräutigam
Hölle — Himmel — Erde.

Im Hinblick auf die Berufungsverhandlung, die am 27. April 1936 stattfinden soll, schreibt er: „Möge der 27. April die unberechtigten Maßnahmen, in denen sich in ihren Urgründen Gemeinheit, Unkorrektheit und Feigheit die Hände reichen, restlos von mir genommen werden; dafür wollen deutsche Richter mit Rückgrat sorgen!"

Sehen wir nunmehr rückschauend den Verlauf der Krankheit seit der Wiederaufnahme der Arbeit in F. näher an, so ist unschwer zu erkennen, daß mit dem Versagen in dienstlicher Hinsicht die Beeinträchtigungsideen erneut an Boden gewinnen. Das tägliche beschämende Versagen im Dienst im Verein mit dem vergeblichen inneren Kampf gegen die abnorme Triebrichtung läßt den ohnehin nur unvollkommen erholten R. nur allzuschnell in neue intrapsychische Erschöpfung zurückfallen, es resultieren wie in D. blühende Verfolgungs- und Vergiftungsideen, nur daß sie, wohl der rein katholischen Umgebung und der Zeit politischer Hochspannung entsprechend, mehr politisch gefärbte Inhalte aufweisen. In sthenischer Affektspannung sieht er sich als Einzelnen dem Komplott kirchlicher und politischer Organisationen gegenüber, die nichts als seine Vernichtung im Auge haben. Die Lebendigkeit und Unmittelbarkeit seiner Wahnvorstellung findet in Spontanhandlungen ihren Ausdruck, wenn man an die Revolverszene denkt oder an die Tatsache, daß er unvermittelt an einen Kollegen herantritt mit der herausgeschleuderten Bemerkung: „Ich habe keine ansteckende Krankheit!" Ebensowenig hat die Psychose unter dem demütigenden Eindruck seiner endgültigen Pensionierung, die sein Versagen im beruflichen Leben dokumentiert und von R. sicher im Gefühl beschämender Insuffizienz verarbeitet wird, in seinem Heimatort Gelegenheit, sich zurückzubilden.

Im Gegenteil, in letzter Anspannung seiner Kräfte kommt er hier zum Gipfelpunkt seiner Wahnvorstellung, die dauernde Vorstellung, daß er nur über den Mann zur Frau zurückfinden könne, läßt ihn hier erst zur Tat heranreifen und sie auch vollbringen. Auch sein Verfolgungswahn ist hier nahezu vollkommen geworden, beteiligt sich doch neben allen anderen sogar die eigene Familie am Vernichtungsfeldzug gegen ihn. So treibt es ihn aus dem elterlichen Haus zu fremden Leuten, von dort nach G., wo er nach mehrfachen Wohnungswechseln von der Kriminalpolizei verhaftet wird. —

Die Verhaftung am 6. Juni 1935 bringt die große Cäsur in seinem Leben. Mit diesem Zeitpunkt ändert sich seine Lebenslage von Grund auf und in der seelischen Reaktion hierauf ändert sich auch die Psychose in ihren Manifestationen stark in eine paranoisch-querulatorische Richtung ab. Für ihn ist die Inhaftierung natürlich besonders einschneidend, weil er in seinen Ideen ganz besonders auf geselligen Verkehr und innigen Kontakt angewiesen zu sein glaubt.

Seine Reaktion ist in Anbetracht des Milieus, in dem sich seine Erlebnisse abspielen, durchaus verständlich: In expansiv-

paranoischer Weise wird ein gewaltiges Verfolgungssystem aufgebaut, in maßloser Selbstüberwertung der eigenen Person fühlt er sich als Prophet und Führer des in Knechtschaft und Verdummung gehaltenen Volkes. Sein Ideeninhalt ist in dieser letzten Phase stark eingeengt. Der Dämpfungsdefekt kommt rein zur Geltung im Verein mit der unbeugsamen und zähen Sucht, zu querulieren. Mit besonderer Hartnäckigkeit wehrt er sich immer wieder gegen die Anwendung des § 51 StGB., da er hierin die Gefahr sieht, für immer aus der Beamtenlaufbahn ausgeschaltet und entmündigt zu werden, was ja auch nachher geschieht.

So läßt sein ganzes Denken und Handeln, wenn schon es im Sinne seines Wahnes beeinflußt ist, nie den logischen Ablauf und Konsequenz vermissen. Ebenso ist sein ganzes Wesen und Benehmen immer frei von Mechanismen geblieben, wie wir sie bei der Schizophrenie zu sehen pflegen. Klarheit und logischer Aufbau seiner Ausführungen ist immer vorhanden. Aus seinen zahlreichen Eingaben lassen sich inhaltlich und formell, abgesehen von durch seine Wahnvorstellungen bedingten Schiefheiten und zuweilen verschroben und platt wirkenden Redewendungen, keine Anhaltspunkte für eine prozeßhafte Erkrankung finden, wie auch sein äußeres Verhalten immer geordnet und unauffällig war.

Fassen wir zusammen: Über einen Zeitraum von 9 Jahren erstreckt sich die in Schüben verlaufende geistige Erkrankung, beginnend mit einem vorwiegend sensitiv gefärbten Beziehungswahn, der während eines dreimonatigen Klinikaufenthaltes bei entsprechender Behandlung weitgehend korrigiert wird. Eine latente psychische Labilität und Wahnbereitschaft bleibt bestehen, doch konnte die Klinik in ihrer Begutachtung immerhin aussprechen, daß R. bei günstigem Milieu in der Lage sein würde, bei seinem starken Ehrgeiz Ersprießliches zu leisten. In seinem neuen Wirkungskreis kommt es im Verlauf neuer seelischer Traumen und unter der unheilvoll fermentativ zersetzenden Persönlichkeitswirkung einer latenten Homosexualität bei stärkster Affektspannung zu mehr und mehr expansiv paranoisch gefärbten Vorstellungsinhalten. In der letzten Phase seiner Berufstätigkeit und in seiner Heimat sehen wir ein ausgesprochenes Verfolgungs- und Größenwahnsystem sich entwickeln, das unter dem neuen Trauma seiner Inhaftierung zunehmend ins Kampfparanoische und Querulatorische übergeht. In dieser Phase ist sein Vorstellungsinhalt stark eingeengt, die Haft und die dauernde Beschäftigung mit seinen Gesetzbüchern läßt ihn in seinen Gedanken die Dinge nur noch in seiner wahnbestimmten Blickrichtung sehen. Wenn wir uns nochmals seine vorwiegend sthenisch gefärbten Charakter-

komponenten vergegenwärtigen, — stellt er doch vorwiegend den asthenischen Menschen mit sthenischem Stachel im Sinne Kretschmers dar —, so nimmt die expansive Verlaufsform seiner Erkrankung nicht mehr wunder. Stets aber ist es dem Beobachter möglich, seinen Gedankengängen zu folgen und sich in seine Lage hineinzufühlen, irgendwelche gröbere Störungen des Verstandes- oder Seelenlebens oder ein Zerfall der Persönlichkeit ist nicht eingetreten.

Die beiden psychischen Traumen sind klar herausstellbar: Einerseits die Verlobung, die als Erlebnis beschämender Insuffizienz zur sensitiven Reaktion führt, andererseits die Verhaftung, die die Umbiegung in die expansiv-querulatorische Richtung bedingt.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei K. R. das Krankheitsgeschehen vorwiegend als sensitiver Beziehungswahn beginnt, so muß man doch bei aller Vorsicht, die bei den unklaren erblichen Verhältnissen dieser Psychosen noch am Platze ist, annehmen, daß in der Aszendenz, wenn auch nicht Geisteskrankheit ähnlicher Art, so doch zumindest die Dispositionen zu dem jetzt vorliegenden Krankheitsgeschehen zu suchen sind.

Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Annahme dadurch, daß ein Bruder des K. R. ebenfalls an sensitivem Beziehungswahn erkrankt ist, wovon gleich zum Schluß die Rede sein wird.

Der Gesamteindruck, den man von unserem Kranken bei seinen wiederholten Aufenthalten auf den Abteilungen gewann, wo er in zunehmender Weise ein weichliches und feminines Wesen zur Schau trug, — ganz abgesehen von seinen homosexuellen Attacken —, im Verein mit der Auswertung seines Konstitutionsschemas, das eine feminine Fettverteilung an Brust und Hüften und reichliche Hypoplasien erkennen läßt —, im übrigen gehört R. dem pyknischen Typ im Sinne Kretschmers an —, ließ den Schluß zu, daß bei R. endocrine Störungen mit im Spiel sein müssen. Dazu kommt noch, daß die Verabfolgung von Testishormonpräparaten in verschiedenen Versuchen stets eine ungewöhnlich starke und anhaltende Wirkung hatte. So bedeutete es keinen Zweifel und kam auch in den dem Gericht erstatteten Gutachten zum Ausdruck, daß diese endocrine Störung in ihren Wechselbeziehungen zu seiner homosexuellen Veranlagung neben den charakterlichen und erbbiologischen Komponenten eine die Krankheit verschlimmernde und beschleunigende Wirkung gehabt haben müsse.

Werfen wir noch einen Blick auf den Stammbaum der Familie R., so findet sich in der Großvatergeneration durchweg Langlebigkeit. Irgendwelche Erkrankungen, zumal geistiger Art, sind nicht

angegeben. Der Großvater mütterlicherseits ist nach Amerika ausgewandert. Leider ist über ihn nichts in Erfahrung zu bringen, immerhin ist mit der Möglichkeit einer geistigen Abartung zu rechnen. In der Vatergeneration kommen geistige Erkrankungen unter insgesamt sieben Geschwistern nicht vor. (Vgl. Stammbaum auf Seite 35).

Von den Geschwistern unseres Kranken erkrankt sein Bruder Robert interessanterweise an einer Psychose, die während einer sechswöchigen Behandlung in der Marburger Psychiatrischen Klinik als sensitiver Beziehungswahn erkannt wird und völlig abklingt.

Wenden wir uns nunmehr, die erbbiologischen Betrachtungen abschließend, dieser Erkrankung des Robert R., eines jüngeren Bruders unseres Kranken, zu.

Am 18.5.1927 wird der 24jährige Maschinenbautechniker R. R. nach vorhergehender poliklinischer Untersuchung der psychiatrischen Klinik M. zugeführt. Während er anläßlich der poliklinischen Untersuchung das Bild eines neurasthenischen Erschöpfungszustandes mit Zwangsgedanken bot, kam anläßlich der sechswöchigen Behandlung ein typischer sensitiver Beziehungswahn, unterbaut von einem klassischen Masturbantenwahn, zur Beobachtung.

Schon als Kind war er vorwiegend bei der Mutter, beschäftigte sich meist für sich allein, spielte kaum mit anderen Kindern. Immer war er sehr ängstlich und schreckhaft, konnte nach Schlägen oder Schelte tagelang weglaufen, war dann sehr verstimmt und sprach kaum. Als Schuljunge neigte er sehr zu phantastischen Träumereien, las gern Indianergeschichten. In der Schule war er fleißig und sehr ehrgeizig. Auch in seinem Beruf war er sehr strebsam und ehrgeizig, er liebte seinen Beruf sehr. Im Leben ist er meist ernst und gedrückt, in fröhlicher Gesellschaft kann er nie recht lustig sein. Über Ärger und unangenehme Ereignisse im Beruf muß er noch nach Tagen viel nachdenken. Er kann dann noch nachträglich sehr wütend werden. Mit Frauen habe er nie etwas zu tun gehabt, weil er viel zu schüchtern und zu „feige dazu" sei.

Schon 1925 auf der Maschinenbauschule in G. habe er seine Nerven zu stark überlastet, da er das Examen unbedingt mit 1 habe machen wollen. Auch im vergangenen Jahr habe er zuviel durchmachen müssen. In seinem Berufsleben bedrücke ihn sehr die schlechte Bezahlung und die geringe Aussicht voranzukommen, obwohl er verschiedentlich versucht habe, durch Sonderleistungen Vorteile zu erreichen. Verschiedene Gesuche um Beförderung und Gehaltsaufbesserung seien ihm abgelehnt, das habe ihn schwer

getroffen und er sei mit den Nerven sehr heruntergekommen. Vollends zu Boden gedrückt habe ihn der Tod seiner Mutter, an der er sehr gehangen habe. Seine Schwester habe verschiedene Selbstmordversuche vereiteln müssen. Danach sei ihm dann „alles einerlei gewesen, man werde ja doch dahin getrieben, weil die Nerven so schwach seien". Seine Arbeit werde unterschätzt, obwohl er sich große Mühe gegeben habe und Gutes leiste.

In diesem nervösen Erschöpfungszustand befinde er sich seit einem Jahr, seit etwa 8 Wochen habe er Zwangsideen: Es zwinge ihn, vor ihm gehende Mädchen zu schlagen oder sich vor einen vorüberfahrenden Zug zu werfen. Sein Schlaf sei sehr schlecht, bei der Arbeit schieße ihm gleich das Blut zu Kopfe, es klinge in den Ohren. Er sei ganz unsicher und mißgestimmt über seine zurückgehenden beruflichen Leistungen und mache sich heftige Selbstvorwürfe über seine Umwandlung.

Gelegentlich der Exploration über seine Sexualentwicklung gelang es, einen seit 8 Jahren bestehenden feinverzweigten Beziehungswahn zu entdecken, der seinen Ursprung in masturbatorischen Versündigungsideen hat. Mit 14 Jahren habe er zum ersten Mal versuchsweise onaniert, weil er davon gehört hätte. In der Folge versuchte er, es zu unterdrücken, da er Angst hatte, impotent zu werden. Er hatte häufige nächtliche Pollutionen und konnte dem Drang zu masturbieren nicht widerstehen. Der stets vergebliche Kampf erzeugte starke Skrupel und Minderwertigkeitsgefühle verbunden mit Furchtvorstellungen in ihm. Mit 15 Jahren las er ein Buch über Onanie und ihre Folgen, die er nun bei sich bemerkte. Von seiner Schwester wurde er bei der Lektüre des Buches überrascht, worüber er so betroffen und verängstigt wurde, daß er das Buch sogleich verbrannte. Er konnte jedoch dem Laster nicht widerstehen, wenn schon ein Buch über Autosuggestion ihm über kürzere Zeit dazu verhalf, es zu unterdrücken. Infolge seiner starken Vorstellungskraft hatte er sehr unter seinem Sexualtrieb zu leiden. Mit der Schwester kam er in der Folgezeit schlecht aus, glaubte sich von ihr bevormundet und kommandiert, hatte viel Streit mit ihr. Oft sprach er wochenlang nicht mit ihr. Mit 18 Jahren hatte er erstmalig Sexualverkehr, wobei es zur Ejaculatio praecox kam. Er empfand starkes Ekelgefühl vor dem Samengeruch und Scham vor dem Versagen, sodaß er zum Weiberfeind geworden sei. Vollends in diese Richtung wurde er gedrängt, als das Mädchen ihn nach 4 Wochen vom Ausbleiben ihrer Regel verständigte. Er habe danach einen Zornesausbruch mit nachfolgendem langanhaltendem Angstgefühl gehabt. Trotz dieser feindlichen Einstellung gegenüber den Frauen habe er in letzter Zeit den zwangsmäßigen Drang, jedem jungen Mädchen nachzuschauen, ebenso

habe er das Gefühl, daß sich auch alle Mädchen nach ihm umsähen und hinter ihm dreinschauten. Auch die eigene Schwester habe immer etwas an ihm auszusetzen und suche Streit mit ihm. Er sei in letzter Zeit in einem Dauerzustand der Selbstunsicherheit: Er müsse zehnmal nachsehen, ob die Marke auch richtig auf einem Briefe klebe, immer habe er das Gefühl, mit seiner Arbeit nicht gut und richtig fertig geworden zu sein. Seine Berechnungen müsse er stets mehrfach nachkontrollieren.

Der Zustand sei ganz von selbst und allmählich gekommen, doch gebe er zwei Dingen Schuld: Das stete Gefühl des Nichtbefriedigtseins wegen der schlechten Bezahlung und Berufsaussichten und der stete Ärger mit der Schwester, wenn er abends nach Hause komme.

In der Klinik besserte sich unter geschickter psychagogischer Leitung in wiederholten Aussprachen sein Zustand soweit, daß der im übrigen gesunde R., von der Sorge um den Verlust seiner Stellung getrieben, weitgehend gebessert mit nahezu völliger Korrektur seiner Wahn- und Zwangsvorstellungen die Klinik verließ. Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte irgendwelcher Art für eine geistige Erkrankung endogener Natur.

Wenn man die Charakterstruktur R. R's näher ergründet, so findet sich, daß dieser skrupulöse, pedantisch-ehrgeizige und doch so schüchtern-ängstliche anlehnungsbedürftige Mensch asthenischer Prägung mit dem als sthenischen Stachel wirkenden Berufsehrgeiz und dem Drang, emporzusteigen, aufgrund seiner heftigen, fruchtlosen Kämpfe gegen die Onanie der Gefahr nur allzuleicht unterliegt, einen Masturbantenwahn reinster Form zu bilden, zumal, nachdem ihm seine Schwester bei der Beschäftigung mit seinem Laster überrascht. Der jahrelang verhalten geführte Kampf gegen sein Laster hat einen hohen Grad seelischer Erschöpfung herbeigeführt, durch die der empfindsame und dem Leben ziemlich wehrlos gegenüberstehende R. jeweils in Lebenskrisen in die Gefahr gerät, akuten Erschöpfungszuständen oder Psychosen zu unterliegen.

So bei dem Tode der Mutter, wo er in akuter Gemütsdepression längere Zeit in seiner Arbeitsleistung stark beeinträchtigt ist und mehrfach versucht, sich das Leben zu nehmen, wenn schon nach Lage der Dinge eine gewisse theatralische und hysterische Komponente nicht zu übersehen ist.

Zur Bildung einer neuen echten Zwangspsychose auf dem Boden beschämender Insuffizienz, — der Inhalt seines Masturbantenwahnes schimmert auch in den Zwangsideen deutlich genug hindurch —, kommt er ein Jahr später, wo er in starker nervöser

Erschöpfung auf Grund widriger beruflicher Verhältnisse mit der im Grunde naturwidrigen konsequenten Ablehnung der Frauen nicht fertig wird. Die Folge sind lebhafte Beziehungsideen: Mädchen bleiben auf der Straße stehen und sehen sich nach ihm um. Auch von anderen Personen fühlt er sich beobachtet. Er macht sich Sorgen, daß er wegen seiner Masturbation mit der Polizei in Konflikt kommen könnte.

Gemäß der vorwiegend asthenischen Färbung seiner Beziehungsideen korrigiert er in dem günstigen Milieu der Klinik verhältnismäßig schnell, wie er auch bei seinem sonst reservierten und ruhigen Verhalten unverkennbar das Bedürfnis hat, seine Sorgen auszuschütten und sich in der Aussprache Erleichterung und Beruhigung zu holen. Gegenüber seinem vorwiegend sthenisch und nachhaltig reagierenden Bruder K. zeigt R. R. vornehmlich asthenische Züge, die einer neurasthenisch-hysterischen Komponente nicht entbehren.

Da sich mit Rücksicht auf die Art der Erkrankung des K. R. auch rechtlich interessante Fragen ergeben, soll näher darauf eingegangen werden. In forensischer Beziehung ist folgendes zu erwähnen:

§ 51 des StGB. bestimmt: Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen Bewußtseinsstörung, wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit oder wegen Geistesschwäche unfähig ist, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

War die Fähigkeit, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, zur Zeit der Tat aus einem dieser Gründe erheblich vermindert, so kann die Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuches gemildert werden.

Das Strafgesetz will dem Rechtsbrecher seine Übeltat vergelten, er soll seine Tat sühnen, der zum Rechtsbruch Neigende soll durch die Strafandrohung abgeschreckt werden. Der Grundsatz der Vergeltung und Sühne kommt aber nur gegen den Gesunden zur Anwendung, der imstande ist oder sein müßte, sein Willens- und Triebleben nicht ins Asoziale abgleiten zu lassen. Derjenige aber, der nach dem Maßstab der objektiven Wissenschaft nicht Herr seines Willens- oder Trieblebens ist, kann im Sinne des Rechts nicht schuldig sein, man kann ihm die Tat nicht als Schuld zurechnen, er ist unzurechnungsfähig, sein Leiden ist ein Schuldausschließungsgrund. Nur auf den kann diese Bestimmung des Gesetzes Anwendung finden, der zur Zeit der Tat infolge einer Bewußtseinstörung, einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit oder infolge Geistesschwäche nicht imstande ist, das

Unerlaubte seines Tuns einzusehen oder entsprechend dieser Einsicht zu handeln. Damit gibt das Gesetz den festumrissenen Rahmen seiner Anwendung; der Haltlose, der moralisch Schwachsinnige z. B. kann sich nicht auf den § 51 berufen, ihn soll vielmehr die Strafe von weiteren Taten abhalten. Absatz II des § 51 StGB. handelt von der sogenannten verminderten Zurechnungsfähigkeit und das Gericht kann in solchen Fällen die Strafe ermäßigen. Hier besteht die Möglichkeit, solchen Rechtsbrechern gerecht zu werden, bei denen der gewissenhafte Psychiater die Anwendung des Absatzes I verneinen muß, z. B. bei Verbrechen im Affekt, bei Debilen. Wenn das Gesetz zwischen krankhafter Störung der Geistestätigkeit und Geistesschwäche unterscheidet, so will es einerseits in rein medizinischem Sinne zwischen der Geisteskrankheit sc. der nach Zeit und Verlauf begrenzten akuten oder chronischen Psychose und zwischen der Geistesschwäche sc. der Verstandsschwäche, die entweder angeboren oder im Leben entstanden ist, unterscheiden. Maßgeblich bleibt bei beiden Begriffen immer der Grad der Bewußtseinsstörung, so daß eine einfache geistige Minderwertigkeit die Anwendung des § 51, Abs. I nicht rechtfertigt, hier griffe der Abs. II des § 51 StGB. Platz.

R. leidet nun an einer Psychose, die sein ganzes Willens- und Triebleben so beherrscht, daß er außerstande ist, einzusehen, daß seine Taten unerlaubt sind. Sein in der Erkrankung manifest gewordenes homosexuelles Empfinden gilt ihm unverrückbar als normal und erlaubt. Die „Sturheit" seines in dieser Richtung gehenden Trieblebens wird durch die Psychose gesteuert und ausgerichtet, immer mit der durch die Natur seiner Psychose bedingten Begründung, daß er einen Menschen finden müsse, der zu ihm passe. Sein Urteilsvermögen ist durch die paranoide Verrückung seiner Betrachtungsweise so beeinträchtigt, daß unbedenklich das Vorliegen einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit zu bejahen ist und § 51 Abs. I StGB. auf R. Anwendung finden muß.

Mit Recht ist R. auch vom Amtsgericht in K. entmündigt worden. Gemäß § 6 Ziffer 1 BGB. kann entmündigt werden, wer infolge von Geisteskrankheit oder von Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Geistesschwäche und Geisteskrankheit sind auch hier nebeneinander gestellt. Geisteskrankheit bedeutet hier die schwere Form der Geistesstörung, während Geistesschwäche den geringeren Grad darstellt. Hier decken sich also die medizinischen und juristischen Begriffe nicht, der Unterschied liegt hier nicht im Medizinisch-Diagnostischen, sondern im Erscheinungsbild der Erkrankung. Ist letzteres schwer, so will das Gesetz Geisteskrankheit bejahen, ist es leicht — ob-

wohl diagnostisch eine echte Psychose vorliegen kann — so will das Gesetz die Geistesschwäche angewandt wissen. § 104 Ziffer 3 BGB. gibt die Begründung dieser juristisch unterschiedlichen Betrachtung: Wer wegen Geisteskrankheit im Sinne von § 6 Ziffer 1 BGB entmündigt ist, ist völlig geschäftsunfähig, während der wegen Geistesschwäche Entmündigte beschränkt geschäftsfähig ist, also noch einen gewissen engen Kreis von Rechtsgeschäften selbständig abschließen kann. Der Geschäftsunfähige steht dem Kind bis zum 7. Lebensjahr gleich, während der beschränkt Geschäftsfähige dem Minderjährigen zwischen dem 7. und 21. Lebensjahr gleichgestellt ist.

Da R. querulatorisch ist und die Umwelt vor seiner Urteilsschwäche und mangelnden Einsicht geschützt werden muß, ist das Vorliegen einer Geisteskrankheit im juristischen Sinne zu bejahen.

Zu den strafrechtlichen Bestimmungen über die Maßregeln zur Sicherung und Besserung ist folgendes zu bemerken: § 42 k des StGB., die zwangsweise Kastration, kommt für R. nicht in Betracht, da diese bei Vorliegen eines Vergehens gegen § 175 StGB. nicht vorgesehen ist.

§ 42 e des StGB., die Sicherheitsverwahrung, ist eng an die Voraussetzungen des § 20a StGB. geknüpft. § 20a will durch eine erhebliche Strafschärfung den gefährlichen Gewohnheitsverbrecher treffen; Voraussetzung zur Verhängung der Sicherheitsverwahrung ist, daß der Täter nicht unzurechnungsfähig ist.

Da gegen R. als Unzurechnungsfähigen keine Strafe ausgesprochen werden konnte, ist auch für die Sicherheitsverwahrung kein Raum, da sie nur neben einer Strafe verhängt werden kann.

§ 42b des StGB. bestimmt, daß derjenige, der eine mit Strafe bedrohte Handlung im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit (§ 51 Abs. I, § 58 Abs. I StGB.) oder der verminderten Zurechnungsfähigkeit (§ 51 Abs. II, § 58, Abs. II. StGB.) begangen hat, durch Anordnung des Gerichtes in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht wird, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert. Diese durch die Novelle vom 24. November 1933 verfügte Änderung des StGB. hat mit dem bis dahin geltenden, unerträglichen Zustand aufgeräumt, daß der geisteskranke Verbrecher freigesprochen und wieder auf die Menschheit losgelassen wurde. Wie oben ausgeführt, ist R. als geisteskrank im Sinne von § 51, Abs. I. StGB. vom Gericht freigesprochen worden; zugleich aber hat das Gericht mit vollem Recht bejaht, daß die öffentliche Sicherheit die Unterbringung R's in einer Heil- und Pflegeanstalt erfordere und hat dementsprechend erkannt. Diese Unterbringung ist an keine Frist gebunden (§ 42 ff StGB.). Jeweils nach einer Frist von 3 Jahren

hat das Gericht von amtswegen zu prüfen, ob der Zweck der Unterbringung erreicht ist. Ist dies zu bejahen, so wird die Entlassung angeordnet.

Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 gilt R. nicht als erbkrank im Sinne von § 1, Abs. II des Gesetzes. Durch das Gesetz sollen nur die Krankheitszustände getroffen werden, deren Erblichkeit zu einem hohen Prozentsatz feststeht und die das Volksganze in erheblichem Umfange belasten. Die gezogenen Grenzen sind fest umrissen, insbesondere hat das Gesetz von den Geisteskrankheiten nur die rein endogenen Zustände treffen wollen. Wie aber oben dargestellt liegt bei R. das Krankheitsbild des sensitiven Beziehungswahnes vor, das reaktiven Charakters ist. Daß R.'s Leiden ebenfalls in gewissem Umfang erblich bedingt sein kann, spielt keine Rolle, da das Vorliegen eines Leidens aus den in § 1 Abs. II des Gesetzes genannten Formenkreisen, — z. B. Schizophrenie —, zu verneinen ist.

Nicht anzuschließen vermag ich mich der Ansicht des Kommentars von Gütt-Rüdin-Rüttke, 2. Aufl. 1936, Seite 136, die unter Berufung auf verschiedene Autoren (Kolle, Bleuler, Bumke, Kehrer, Gruhle, Wilmanns) die Paranoia als besonderen Typus der Schizophrenie darstellt. Kraepelin hat den Begriff der Paranoia ausdrücklich neben seinen Begriff der Dementia praecox gestellt. Gegen die Einordnung der Paranoia in den schizophrenen Formenkreis spricht vor allem, daß die Paranoia mit Klarheit und Ordnung im Denken, Handeln und Wollen einhergeht, während die Schizophrenie eine Zerstörung des inneren Zusammenhanges, der psychischen Persönlichkeit mit vornehmlicher Schädigung des Gemütslebens und Willens aufzeigt. Es ist Kretschmers Verdienst, aus dem Paranoiabegriff Kraepelins den Begriff des sensitiven Beziehungswahnes als reaktive Erkrankungsform entwickelt zu haben. Der sensitive Beziehungswahn im Sinne Kretschmers bedeutet eine Fortführung und einen Ausbau der Paranoialehre Kraepelins und für unbelegt kann die Behauptung gelten, daß sich unter dem sensitiven Beziehungswahn Kretschmers, der sehr selten sei, oft eine Schizophrenie oder seltener ein manisch-depressives Irresein verberge.

Der sensitive Beziehungswahn ist ein absolut für sich zu betrachtendes Krankheitsbild, keineswegs eine erscheinungsbildliche Aufpfropfung auf den schizophrenen oder manisch-depressiven Formenkreis. Dem steht nicht entgegen, daß bei den Sensitivpsychosen Grenz- und Übergangsfälle zu dem schizophrenen und manisch-depressiven Formenkreis vorkommen können oder daß sich „sensitive Entwicklungslinien in das Initialstadium von später progressiv verlaufenden Schizophrenien und Paraphrenien einlegen

können" (Kretschmer). Kretschmer hat dies für die so mannigfach sich äußernden Formen der degenerativen Psychosen durchaus bejaht. Im übrigen vergleiche auch die amtlichen Tabellen des deutschen Vereins für Psychiatrie, 1933, welche die Paranoia nicht zu Nr. 15 und Nr. 14 (Schizophrenie und Manisch-depressives Irresein) zieht, sondern unter Nr. 17 (Abnorme Reaktionen) aufzählt.

Nach § 14, Abs. II des Erbgesundheitsgesetzes darf eine Kastration beim Mann dann vorgenommen werden, wenn sie nach amts- oder gerichtsärztlichem Gutachten erforderlich ist, um ihn von einem entarteten Geschlechtstrieb zu befreien, der die Begehung weiterer Straftaten im Sinne der §§ 175, 178, 183, 223—26 StGB. befürchten läßt.

R. wäre wegen Vergehens gegen § 175 StGB. bestraft worden, wäre er zurechnungsfähig gewesen. Zur Vornahme des Eingriffs auf Grund des Gesetzes ist seine Zustimmung, die jederzeit zurücknehmbar ist, Voraussetzung. Notwendig ist ferner das Vorliegen eines amts- oder gerichtsärztlichen Gutachtens, daß die Erforderlichkeit des Eingriffes zur Erreichung des Zweckes bejaht. Sachliche Voraussetzung ist, daß der Antragsteller bereits gegen das Strafgesetz gefehlt haben muß. Eine rechtskräftige Bestrafung ist hier nicht nötig, weil das Gesetz von weiteren Verfehlungen gegen die zitierten §§ des StGB. spricht.

R. ist zwar wegen Geisteskrankheit für seine Straftaten unverantwortlich und freigesprochen worden, objektiv liegt trotzdem eine Verfehlung gegen das Strafgesetz vor. Da R. entmündigt ist, müßte sein gesetzlicher Vertreter unter Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (§ 2 des Gesetzes) die Einwilligung zur Kastration geben. Die Möglichkeit zur Kastration nach § 14 Abs. II des Gesetzes ist von großer Bedeutung. Wie oben ausgeführt, kann gegen R. die zwangsweise Entmannung nach § 42 k StGB. aus zwei Gründen nicht ausgesprochen werden: Einmal sieht § 42k StGB. die Entmannung bei Vergehen gegen § 175 StGB. nicht vor, zum anderen entfällt sie, wenn, wie es bei Geisteskrankheiten ja immer der Fall ist, auf Strafe nicht erkannt werden kann. Mag sein, daß in § 42k StGB. der § 175 nicht aufgenommen wurde, weil der Gesetzgeber darüber im Zweifel war, ob bei gleichgeschlechtlich Veranlagten eine Kastration den erwünschten Erfolg des Erlöschens der sexuellen Funktionen zur Folge hat. Bei dem geisteskranken Sittlichkeitsverbrecher, der mangels eines Strafausspruches gemäß § 42k StGB. nicht entmannt werden kann, ist durch § 14 Abs. II des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die Möglichkeit gegeben, entmannt zu werden. Weil der geisteskranke Sittlichkeitsverbrecher eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit

ist, muß er gemäß § 42e in einer Anstalt verwahrt werden, solange er zeugungsfähig ist bzw. seinem asozialen Sexualtrieb unterliegt. Wird er durch die Kastration hiervon befreit, so bildet er keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit und die für den Staat kostspielige Unterbringung in einer Anstalt kann in Fortfall kommen, während der Kranke in den Genuß der Freiheit kommt.

R. bildet auf Grund seiner gleichgeschlechtlichen Veranlagung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, was er ja bewiesen hat. Es dürfte wohl zu erwarten sein, daß R. nach erfolgter Kastration und nach dem Erlöschen seines Geschlechtstriebes nicht mehr asozial werden würde und deshalb entlassen werden könnte. Es würde gemäß der G.V. des R.J.M. und R.M. des Inneren vom 23. Januar 1936 (Deutsche Justiz, Seite 168) zweckmäßig sein, R.'s Vormund über die Möglichkeit der freiwilligen Kastration zu belehren (§ 14 Abs. II). Nach der genannten Verfügung darf die Freiwilligkeit des Entschlusses durch keinen, auch nur mittelbar wirkenden Zwang zur Erteilung der Einwilligung, beeinträchtigt werden.

Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 stellt eine notwendige Ergänzung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses dar. Das Erbgesundheitsgesetz will in seinem begrenzten Rahmen die Zeugungsfähigkeit dessen, der ihm unterliegt, absolut ausschließen, während das Ehegesundheitsgesetz volksgesundheitlich unerwünschte Eheschließungen verhindern will. Es will somit eine Lücke schließen.

Das Ehegesundheitsgesetz bestimmt:

1. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden,
   a) wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt,
   b) wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
   c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt,
   d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.
2. Die Bestimmung des Absatzes 1 Buchstabe d steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.

Das Gesetz hat ausschließlich bevölkerungspolitischen Charakter. Buchstabe a) des § 1 will vor allem die durch die Geschlechtskrankheiten bedingten Schädigungen der Ehepartner und des Nachwuchses vermeiden (Gonorrhoe, Lues).

Buchstabe d) des § 1 will verhindern, daß sich ein Gesunder und Zeugungsfähiger mit einem Erbkranken und Unfruchtbaren verbindet. Buchstabe b) und c) des § 1 sind die wesentlichste Ergänzung zum Erbgesundheitsgesetz. Eine Entmündigung beruht in der Regel auf Tatsachen einer krankhaften geistigen Verfassung, sei sie nun wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht (§ 6 BGB.) ausgesprochen.

Buchstabe c) des § 1 trägt der Tatsache Rechnung, daß das Gesetz eine Entmündigung nicht zwingend vorschreibt, diese vielmehr vom Gericht nur dann ausgesprochen wird, wenn vermögensrechtliche oder sonstige Belange sie erfordern. Vom Arzt verlangt das Ehegesundheitsgesetz mehr als jedes andere Gesetz Verantwortungsbewußtsein, Urteilsvermögen und diagnostisches Können.

Da R. nach dem Erbgesundheitsgesetz nicht sterilisiert werden kann, weil sein Leiden reaktiver Natur ist, wäre ihm eine Ehe gemäß § 1 Buchstabe b) des Gesetzes zu versagen, da er entmündigt ist. Würde die Entmündigung aufgehoben, so hätte der Arzt gemäß Buchstabe c) des § 1 des Gesetzes eine eingehende Prüfung der Frage vorzunehmen, ob R. trotz der Aufhebung der Entmündigung noch an einer geistigen Störung leidet, welche die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt. Für den Fall, daß R. gemäß § 14 Abs. II des Erbgesundheitsgesetzes entmannt sein sollte, wäre sinngemäß die Eingehung einer Ehe nach Buchstabe d) des § 1 des Ehegesundheitsgesetzes zu verhindern. Nach dem Zweck des Gesetzes soll vermieden werden, daß ein Unfruchtbarer mit einem zeugungsfähigen, gesunden Partner die Ehe eingeht; dies ergibt sich klar aus § 1 Abs. II des Gesetzes. Maßgebend für die Anwendung von § 1 Buchstabe d) ist also nicht das Vorliegen einer Erbkrankheit nach § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, sondern die erfolgte Entmannung auf Grund dieses Gesetzes allgemein, also auch nach § 14 des Erbgesundheitsgesetzes.

Vorliegende Arbeit möge nicht nur Fragen aus dem großen Gebiet der Paranoia und vornehmlich aus dem des sensitiven Beziehungswahnes aufgezeigt haben. Wir sehen auch, wie eng durch die Gesetzgebung des Dritten Reiches Medizin und Jurisprudenz aneinandergerückt sind, sodaß die Aufgaben und die Verant-

Stammbaum der Familie R.

Großeltern (väterlicherseits)

Johannes R. Ackermann gest. 90jährig, gesund

Katharina R. geb. P. gest. 89jährig, gesund

Großeltern (mütterlicherseits)

Großvater Sch. nach Amerika ???

Geb. Sch. gest. 68jährig, gesund

1) **Heinrich R., 65 Jahre**
Postassistent, gesund

2) **Konrad R., 63 Jahre**
Oberpostschaffner
Vater des Probanden

3) **Margarete R., 61 Jahre**
verh., 1 Kind, gesund

4) **Karl R., 59 Jahre**
Kaufmann, gesund

5) **Heinrich R., 57 Jahre**
Poststelleninhaber u. Landwirt
Gehirngrippe

1) **Robert Sch., 58 Jahre**
Schreiber, gesund

2) **Dorothea Sch., 55 Jahre**
an Frauenleiden gest.
Mutter des Probanden

Kinder zu 2)

1) **Margarete R., 38 Jahre**
verh., 1 Kind gesund

2) **Karl R., 37 Jahre**
Bankinspektor i. R.
Paranoia

3) **Heinz R., 34 Jahre**
Mittelschullehrer, gesund

4) **Robert R., 32 Jahre**
Maschinenbautechniker
Sensitiver Beziehungswahn

5) **Konrad R., 28 Jahre**
Pfarrer u. Studieninspektor
gesund.

Vorfung des Arztes zum Besten der Volksgemeinschaft sich vermehrt haben; denn letzten Endes trägt nicht der Jurist, sondern der Arzt allein die Verantwortung für den Richterspruch, der sich auf medizinische Tatsachen stützt.

Literatur-Verzeichnis.

Oswald Bumke: Lehrbuch der Geisteskrankheiten, 4. Auflage 1936.
Gaupp: Zur Psychologie des Massenmords. Verbrechertypen, Gruhle und Wetzel 1914.
„ Der Fall Wagner, eine Katamnese, Zeitschrift f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie, Bd. 60, 1920.
„ Paranoia. Klinische Wochenschrift, Jahrg. 3, Nr. 27, 1914.
W. Enke: Der gegenwärtige Stand der Paranoiafrage, Jahreskurse ärztl. Fortbildung 21, H. 5, 1930.
P. Kraepelin: Psychiatrie, 8. Aufl. 1915.
E. Kretschmer: Der sensitive Beziehungswahn, 2. Aufl. 1927, Körperbau und Charakter.
E. Kretschmer-Enke: Die Persönlichkeit der Athletiker, 1936.
J. Lange: Kurzgefaßtes Lehrbuch der Psychiatrie 1935.
Gütt-Rüdin-Ruttke: Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz und Erläuterungen, 2. Auflage, 1936.
Deutsches Strafgesetzbuch.
Stuckart-Globke: Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung. Band 1, 1936.
Reichsstrafgesetzbuch: Leipziger Kommentar, Nachtrag zu Bd. I.
A. Lobe: Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung.

Lebenslauf.

Am 9. Oktober 1906 wurde ich, Karl Heinrich Wilhelm Ahlborn zu Kassel als Sohn des praktischen Arztes Dr. med. Siegmund Ahlborn und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Krieger, geboren. Nach Besuch des Wilhelmsgymnasiums in Kassel und des Gymnasiums in Detmold bestand ich am 13. September 1927 die Reifeprüfung. Anschließend widmete ich mich dem Studium der Medizin auf den Universitäten Marburg, Rostock, Königsberg und Göttingen, wo ich vor der ärztlichen Prüfungskommission am 30. Januar 1934 das Staatsexamen bestand. Das praktische Jahr leistete ich im Landeskrankenhaus zu Kassel ab. Am 14. März 1935 erhielt ich die Bestallung als Arzt. Vom 15. Februar 1935 bis 31. Dezember 1936 war ich als Assistent an dem Johanniterkrankenhaus zu Schwerin (Warthe) tätig. Im Jahr 1937 bildete ich mich weiter, indem ich hauptsächlich Vertretungen übernahm.

Folgende akademische Lehrer habe ich während meines Studiums gehört:
in Marburg: Alverdes, v. Auwers, Dittler, Göppert, Grüneisen, Jaeck, Jakobshagen, Korschelt, Kutscher, Nauck, Strecker, Tomaschek.
in Rostock: Elze, Füchtbauer, Fröhlich, Hertwig, v. Krüger, Störmer, Walden.
in Königsberg: Assmann, Biebl, Birsch-Hirschfeld, Kaiserling, Laewen, Leendertz, Wieloch.
in Göttinger: Bass, Bauer, Baurmann, Beumer, Bischoff, Brednow, Doering, Frey, Gruber, v. Hippel, Herlyn, Lochte, Lucke, Martius, Putschar, Reichenbach, Riecke, Schäfer, Schultze, Stich, Straub, Taman, Voit, Wagener, Wehefritz.